



Ausgabe: Januar 2022

Demokratie-Newsletter

Der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich von Professor Kley gibt monatlich einen Demokratie-Newsletter heraus. Der Newsletter beinhaltet eine Auswahl der wichtigsten Meldungen, Mitteilungen, Entscheidungen und Urteile im Bereich der Demokratie und der politischen Rechte – in der Schweiz, in Europa und der Welt. Wir achten hierbei darauf, dass auch wichtige und aktuelle Themen aus den Bereichen Föderalismus, Politik, Staats- und Rechtsphilosophie sowie Fragen aus dem öffentlich-rechtlichen Verfahrensrecht aufgeführt werden.

1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»	2
2. Gerichtsurteile	3
2.1 Bundesgericht	3
2.2 Kantonale Entscheide	3
2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)	4
3. Neue Volksinitiativen	4
4. Publikationen	4
5. Dokumentation und Kontakt	5



1. Medienberichte zum Thema «Demokratie»

- NZZ** 04.01.2022, S. 32
Kaspar Villiger: Wer das Kollegialitätsprinzip unterhöhlt, rüttelt am Fundament der Eidgenossenschaft – Das Regierungssystem der Schweiz ist eine geniale Erfindung. Allerdings verlangt es den Bundesräten vieles ab, und es hat seine Tücken. Ein Erfahrungsbericht. ([Link](#))
- NZZ** 06.01.2022, S. 30
Von «Corona-Diktatur» bis zur Putin-Bewunderung: Heute schon Huxley gelesen? – Die Literatur nahm Mechanismen des totalitären Staats vorweg, noch bevor sie Wirklichkeit wurden. Aus Überdross an der Demokratie hält das Totalitäre heute wieder Einzug. ([Link](#))
- NZZ** 19.01.2022, S. 17
Der Trend zum totalen Veganismus ist gefährlich: wie zwei Volksinitiativen die Tierschutzdebatte radikalisieren – Tierversuche sollen in der Schweiz verboten werden und Affen Grundrechte erhalten: Das verlangen zwei Volksinitiativen, über die im Februar abgestimmt wird. Mehr Tierschutz ist wichtig. Doch die Initiativen sind riskanter, als es auf den ersten Blick aussieht. ([Link](#))
- NZZ** 20.01.2022 (nur online)
Die Gleichberechtigung der Geschlechter braucht kein Paritätsgesetz – Das Bundesverfassungsgericht hat die Nichtigkeit des thüringischen Paritätsgesetzes bekräftigt. Nun sollte sich auch die «Ampel» von ihren Gedankenspielen verabschieden. Eine Geschlechterquote für den Bundestag wäre mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. ([Link](#))
- NZZ** 24.01.2022 (nur online)
Die Grenze zwischen Mensch und Tier wurde schon von Darwin aufgeweicht – Geht es bei der Initiative gegen Tierversuche und bei der Basler Initiative für die rechtliche Sonderstellung für Primaten um einen «Trend zum totalen Veganismus»? Keineswegs. Es geht um die Interessen empfindungsfähiger Tiere. Eine Replik. ([Link](#))
- WIZ** 27.01.2022
Ein Sieg der Schwachen – Der Bund will mehr an die europäische Grenzschutzagentur Frontex zahlen. Dass die Stimmbevölkerung sich zu diesem Geschäft äussern kann, haben Menschen möglich gemacht, die sonst in der Schweizer Demokratie keinen Platz haben. ([Link](#))



27.01.2022

Grundrechte für Verwandte – Die Schweiz stimmt über ein Tierversuchsverbot ab – und Basel-Stadt über Grundrechte für Primaten. Mit einer Anthropologin im Affenhaus und einem Neuroinformatiker im Tierversuchslabor der Frage auf der Spur, ob solche Rechte angemessen sind. ([Link](#))

NZZ

27.01.2022, S. 30

Digitale Giganten beherrschen die Medienszene: Was heisst das für die Demokratie? – Vor sechzig Jahren analysierte Jürgen Habermas den Strukturwandel der Öffentlichkeit. Nun nimmt der Doyen der politischen Philosophie die neuen Medien in den Blick. ([Link](#))



31.01.2022

“Das ist gelebte Demokratie” – Belarus · Die Zürcher Rechtsprofessorin Regina Kiener war kürzlich an einem internationalen Projekt der besonderen Art beteiligt: Sie half der belarussischen Opposition bei der Ausarbeitung einer neuen Verfassung. ([Link](#))



31.01.2022

“Ein Versuch, Grundrechte zu aktualisieren” – Verfassungsrecht · Braucht es neue Grundrechte? Sollen sich Gerichte in aktuelle Diskurse wie die Klimadebatte einmischen? Staatsrechtsprofessor Markus Schefer ist eher dafür, Ex-Bundesrichter Hans Georg Seiler mahnt zur Zurückhaltung. ([Link](#))

2. Gerichtsurteile

2.1 Bundesgericht



Urteil des Bundesgerichts vom 6. Januar 2022 ([1C_766/2021](#))

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. November 2021 betreffend die Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes – Der Beschwerdeführer rügt einen gravierenden Verfahrensmangel, da seine Beschwerde nicht als superprovisorische Massnahme gemäss Art. 265 ZPO entgegengenommen worden sei – Das Bundesgericht tritt nicht auf die Beschwerde ein.

2.2 Kantonale Entscheide



Urteil des Verwaltungsgerichts Bern vom 21. Oktober 2021 ([VGE.100.2021.189](#))

Kommunale Volksabstimmung über eine Umzonung – Die A. GmbH führt Beschwerde gegen einen Entscheid des Regierungstatthalteramts Oberaargau, welches auf eine Stimmrechtsbeschwerde mangels Stimmberechtigung juristischer Personen nicht eingetreten war – Das Verwaltungsgericht bestätigt diesen Entscheid und weist die Beschwerde ab.



Urteil des Kantonsgerichts Genf vom 30. November 2021 ([ACST/40/2021](#))
Referendumsabstimmung gegen ein kommunales Reglement in der Gemeinde
Onex – Die Beschwerdeführerin macht Unregelmässigkeiten in den Abstimmungs-
erläuterungen geltend – Aufgrund verspäteter Eingabe tritt das Kantonsgericht
nicht auf die Beschwerde ein.

2.3 Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

keine

3. Neue Volksinitiativen



Überblick hängige Volksinitiativen¹

- Initiativen im Sammelstadium ([11](#)) (+1)
- In Auszählung ([0](#)) (-1)
- Beim Bundesrat hängig ([4](#)) (+1)
- Beim Parlament hängig ([5](#)) (0)
- Abstimmungsreife Volksinitiativen ([2](#)) (0)



Verfügung der Bundeskanzlei vom 11. Januar 2022

Die Eidgenössische Volksinitiative „Volk und Stände entscheiden über dringlich er-
klärte Bundesgesetze!“ hat die Vorprüfung bestanden. Die Sammelfrist läuft bis
25. Juli 2023. ([BBI 2022 166](#))



Verfügung der Bundeskanzlei vom 25. Januar 2022

Die Eidgenössische Volksinitiative „Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit“ ist
mit 125 015 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Die Initiative möchte ein
Zustimmungserfordernis für Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit
des Individuums explizit in der Verfassung verankern. Aus der Verweigerung dieser
Zustimmung dürften weder Bestrafung, noch soziale oder berufliche Nachteile er-
wachsen.²

4. Publikationen



BRAUN BINDER NADJA/FELD LARS P./HUBER PETER M./POIER KLAUS/WITTECK FA-
BIAN (Hrsg.), Jahrbuch für Direkte Demokratie 2020, Baden-Baden 2021
([Open Access](#)) ([Verlag](#))

¹ Stand 31.01.2022.

² Art. 10 Abs. 2^{bis} E-BV.



PFISTERER THOMAS, Ein Plus für die Demokratie, Minimalstandard für die Mitsprache von Parlament und Volk beim Rahmenabkommen oder bei weiteren Verträgen mit der EU, Zürich 2022 ([Open Access](#)) ([Verlag](#))



RHINOW RENÉ, Freiheit in der Demokratie, Plädoyer für einen menschenwürdigen Liberalismus, Zürich 2022 ([Verlag](#))

5. Dokumentation und Kontakt



Sammlung der Demokratie-Newsletter: [Lehrstuhl Prof. Dr. A. Kley](#)
Newsletter: [An- und Abmeldung](#)
Wir freuen uns über Ihre [Hinweise und Anregungen](#).



Vollständige Artikelsammlung: [Zentralbibliothek Zürich](#)



Urteils- bzw. Entscheidungssammlung des Bundesgerichts:
[Schweizerisches Bundesgericht](#)

Kontakt:

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte, sowie Staats- und Rechtsphilosophie
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universität Zürich
lst.kley@rwi.uzh.ch

Redaktion

Sandro Trapani
Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley
Isabel Liniger, MLaw